

Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG
Datum: 21.10.2003

2003/290
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.11.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2003	

Betreff

Prüfauftrag zur Zusammenführung des städtischen Tiefbauamtes mit dem EUV

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das von der Verwaltung überarbeitete und ergänzte Prüfergebnis zur Kenntnis und beschließt:

- Eine Zusammenführung des städtischen Tiefbauamtes mit dem EUV wird wegen der damit verbundenen zu erwartenden zusätzlichen Belastung des Kommunalhaushaltes nicht weiterverfolgt.
- Die Bereiche Tiefbau und Grünflächen werden aufgrund der zu erzielenden Synergieeffekte zusammengefasst und zum nächst möglichen Zeitpunkt der neu zu bildenden, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement, zugeordnet.
- Zur Umsetzung der neuen Organisationsstruktur ist ein schlüssiges Konzept über Arbeitsabläufe und Personaleinsatz unter Beteiligung der betroffenen Bereiche und des Personalrates zu entwickeln. Die Einrichtung eines Stabsbereiches Strategische Stadt- und Regionalplanung beim Technischen Beigeordneten ist dabei in die Überlegungen einzubeziehen. Über die Umsetzung ist fortlaufend im HFA zu berichten.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2003 die Verwaltung beauftragt, zur Zusammenführung des städtischen Tiefbauamtes mit dem EUV die notwendigen Prüfungsarbeiten durchzuführen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat deutlich gemacht, dass der Prüfauftrag ergebnisoffen erfolgen soll. In der Sitzung am 30.09.03 wurde der Prüfauftrag erweitert, die Einrichtung eines Stabsbereiches Strategische Regional- und Kommunalplanung in die Prüfüberlegungen einzubeziehen. Außerdem sollte die Zusammenführung des städtischen Tiefbauamtes mit dem EUV weiterverfolgt werden und eine mögliche Zusammenführung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen mit dem Immobilienmanagement zum 01.04.04 erfolgen.

Prüfüberlegungen zur Sinnhaftigkeit der Einrichtung eines Stabsbereiches Strategische Regional- und Kommunalplanung setzen einen intensiven Abstimmungs- und Diskussionsprozess mit allen Beteiligten voraus, der nicht kurzfristig abgewickelt werden kann. Hierüber soll nach der Grundsatzentscheidung durch den HFA eine Arbeitsgruppe, die sich aus den beteiligten Bereichen des Betriebes 3 und dem Personalrat zusammensetzt, ein Konzept entwickeln.

In der Verwaltungsvorlage für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 30.09.03 wurde bereits dargestellt, dass die größtmöglichen Synergieeffekte durch Zusammenlegung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen erzielt werden können und eine Integration in der zukünftigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement sinnvoll erscheint. Hierzu nunmehr noch einige ergänzende Ausführungen:

Der Rat hat für die Bereiche Tiefbau und Grünflächen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verschiedene mittelfristige Personaleinsparungen beschlossen. So sollen im Bereich Tiefbau eine Ingenieurstelle und eine halbe Stelle für die Funktion des technischen Zeichners entfallen. Im Bereich Grünflächen sollen u.a. eine Ingenieurstelle und eine Meisterstelle wegfallen. Diese Einsparungen können wesentlich besser aufgefangen und damit größere Leistungseinschränkungen vermieden werden, wenn die wachsenden Aufgaben beider Bereiche zukünftig miteinander verbunden werden und eine neue Aufgabenzuordnung zu den verbleibenden Stellen erfolgt. Darüber hinaus kann mittelfristig, nach Ausscheiden eines Stelleninhabers, die Führungsebene um eine Person reduziert werden. Dies führt alleine zu Einsparungen in einer Größenordnung von jährlich ca. 60.000 bis 85.000 €. Die genaue Aufbau- und Ablauforganisation sowie das Personalkonzept sollte gemeinsam mit den betroffenen Bereichen erarbeitet und umgesetzt werden. Dafür sind jedoch noch nähere Untersuchungen notwendig, die nach der Grundsatzentscheidung durch den HFA erfolgen sollten.

Für eine Zusammenfassung von Tiefbau und Grünflächen spricht auch eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen und zukünftig anzuschaffenden Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Das genaue Einsparpotential kann hier zwar nicht in Euro konkret beziffert werden, dürfte sich aber im jährlich zweistelligen Tausend-Euro-Rahmen bewegen. Voraussetzung hierfür ist natürlich ein gemeinsamer Baubetriebshof. Die Fläche hierfür steht auf dem Gelände der jetzigen Stadtgärtnerei in Merklinde zur Verfügung. Bauliche Maßnahmen sind jedoch erforderlich. Zur Zeit ist der Bereich Tiefbau noch auf dem ehemaligen Fuhrparkgelände an der Herner Straße untergebracht. Diese Lösung ist jedoch nicht mehr von langer Dauer, da es sich um sehr marode Gebäude handelt, die Investitionen nicht mehr rechtfertigen. Eine andere Nutzung des Grundstückes ist bereits angedacht, so dass für den Bereich Tiefbau kurzfristig eine neue Unterkunft zu suchen ist und eine Kostenbelastung des Haushaltes durch Mietzahlungen oder Investitionskosten unmittelbar bevorsteht. Der EUV hat in einer ersten Kostenberechnung jähr-

liche Mietzahlungen für die Unterbringung des Bauhofes Tiefbau auf dem Gelände am Westring in Höhe von 46.000 € berechnet, die vom Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel zu tragen wären. Eine entsprechende anzunehmende Summe als Schuldendienstleistung für einen aufgenommenen Kommunalkredit für Investitionen an einem neuen Standort für einen gemeinsamen Bauhof mit dem Bereich Grünflächen ergibt bei einer Tilgung von 1 % und einer Verzinsung von 4,0 % (aktuell 3,139%) eine mögliche Investitionssumme von rd. 920.000 €. Dieser Betrag ist ausreichend, die erforderlichen Investitionen zum Beispiel auf dem Gelände der jetzigen Stadtgärtnerei zu tätigen und einen gemeinsamen Bauhof von Tiefbau und Grünflächen einzurichten.

In der Verwaltungsvorlage vom 10.09.03 wurde bereits eingehend erläutert, weshalb sich eine Zusammenführung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen mit dem Immobilienmanagement anbietet. Neben den rechtlichen Argumenten (siehe Vorlage vom 10.09.03) und den in der Ergebnismatrix (siehe Anlage 1 zur Vorlage vom 30.09.03) dargestellten Vorteilen soll hier noch einmal detailliert auf die möglichen finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt eingegangen werden, wenn eine Zuordnung des Bereiches Tiefbau zum EUV erfolgen würde.

Die anfallenden Mietzahlungen für die Unterbringung des Bauhofes Tiefbau wurden bereits angesprochen. Hier ist noch zu ergänzen, dass für die Lagerung von Materialien auf dem Gelände des EUV am Westring keine Kapazitäten vorhanden sind und zuzüglich Lagerfläche an einem anderen Standort anzumieten oder zu erwerben ist.

Darüber hinaus ist mit erheblichen Overhead- und Verwaltungskosten zu rechnen, die zu zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushaltes führen und bei einer Integration in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienmanagement nicht anfallen, da diese Leistungen dann weiterhin von den vorhandenen Querschnittsbereichen der Verwaltung erbracht werden. Überschlägige Berechnungen des EUV wiesen für Leistungen des Zentralmanagements des EUV Anteile von 75.000 € pro Jahr und anteilige Verwaltungskosten (z.B. Kassenwesen, Personalverwaltung, Organisation, Prüfung) von 508.000 € pro Jahr für einen neuen Teilbetrieb Tiefbau aus. Selbst wenn die vorgenannten Summen noch nach unten berichtigt werden können, wird deutlich, dass zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen, ohne dass eine Reduzierung von Ausgaben des Haushalts in den Querschnittsbereichen der Verwaltung erfolgen würde. Es ist anzumerken, dass die Leistungen des Bereiches Tiefbau, abgesehen von der Erhebung von Erschließungs- und KAG-Beiträgen nicht über Gebühren finanzierbar sind.

Die Zielsetzung der Zusammenführung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen wird von der Bereichsleitung beider Bereiche nicht nur mitgetragen, sondern wurde auch von dort mitentwickelt. Über die weitere Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Schnittstellenproblematik einzelner Produkt- und Aufgabenbereiche sind noch gemeinsame Abstimmungen erforderlich. Eine Umsetzung der Zusammenführung zum 01.04.04, wie in der letzten Sitzung gefordert, ist aufgrund der komplexen Aufgabenstellung nicht möglich. Wie bereits in der letzten Vorlage dargestellt sind noch vielfältige organisatorische Vorbereitungen neben der Erarbeitung der Organisationsstruktur, wie Vermögensbewertung, Personalübernahme und finanzwirtschaftliche Trennung vom städtischen Haushalt zu treffen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienmanagement erst zum 01.01.04 eingerichtet wird und selbst noch vielfältige vorbereitende Arbeiten abzuwickeln hat, zumal zur Zeit die Stelle des kaufmännischen Leiters im Bereich Immobilienmanagement nicht besetzt ist.

Die Zusammenführung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen und anschließende Integration in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienmanagement stellt für die Verwaltung aus finanziellen und leistungsbedingten Gründen eindeutig die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung für die Aufgabenerfüllung dieser Bereiche dar. Nach entsprechender Beschlussfassung werden die weiteren erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung weitergeführt. Der Haupt- und Finanzausschuss wird über das weitere Vorgehen fortlaufend unterrichtet.